

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.28.97.01/1 "GEWERBEBEGEBIET LANKOW-VERKEHRSHOF"

Teil A : Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN gemäß § 1 (1) BauGB
1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB i.V.m. §§ 22 u. 23 BauNVO
4. Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB
5. Grünflächen und Bindungen für das Anpflanzen u. d. Erhalt von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 15 u. § 9 (1) 25 BauGB
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 (1) 16 BauGB
7. Flächen für Versorgungsanlagen
8. Sonstige Planzeichen

II. KENNZEICHNUNGEN gemäß § 9 (5) BauGB

1. Altlastenverdächtige Flächen § 9 (5) 3 BauGB
2. Angabe der altlastenverdächtige Voruntersuchung, hier: Altlasten

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

1. Gebäudebestand
2. Gebäudebestand, zukünftig entstehend
3. Flurbezugsfläche
4. Flurbezugsfläche
5. Flurbezugsfläche
6. Flurbezugsfläche
7. Flurbezugsfläche
8. Flurbezugsfläche
9. Flurbezugsfläche
10. Flurbezugsfläche
11. Flurbezugsfläche
12. Flurbezugsfläche
13. Flurbezugsfläche
14. Flurbezugsfläche
15. Flurbezugsfläche
16. Flurbezugsfläche
17. Flurbezugsfläche
18. Flurbezugsfläche
19. Flurbezugsfläche
20. Flurbezugsfläche
21. Flurbezugsfläche
22. Flurbezugsfläche
23. Flurbezugsfläche
24. Flurbezugsfläche
25. Flurbezugsfläche
26. Flurbezugsfläche
27. Flurbezugsfläche
28. Flurbezugsfläche
29. Flurbezugsfläche
30. Flurbezugsfläche
31. Flurbezugsfläche
32. Flurbezugsfläche
33. Flurbezugsfläche
34. Flurbezugsfläche
35. Flurbezugsfläche
36. Flurbezugsfläche
37. Flurbezugsfläche
38. Flurbezugsfläche
39. Flurbezugsfläche
40. Flurbezugsfläche
41. Flurbezugsfläche
42. Flurbezugsfläche
43. Flurbezugsfläche
44. Flurbezugsfläche
45. Flurbezugsfläche
46. Flurbezugsfläche
47. Flurbezugsfläche
48. Flurbezugsfläche
49. Flurbezugsfläche
50. Flurbezugsfläche
51. Flurbezugsfläche
52. Flurbezugsfläche
53. Flurbezugsfläche
54. Flurbezugsfläche
55. Flurbezugsfläche
56. Flurbezugsfläche
57. Flurbezugsfläche
58. Flurbezugsfläche
59. Flurbezugsfläche
60. Flurbezugsfläche
61. Flurbezugsfläche
62. Flurbezugsfläche
63. Flurbezugsfläche
64. Flurbezugsfläche
65. Flurbezugsfläche
66. Flurbezugsfläche
67. Flurbezugsfläche
68. Flurbezugsfläche
69. Flurbezugsfläche
70. Flurbezugsfläche
71. Flurbezugsfläche
72. Flurbezugsfläche
73. Flurbezugsfläche
74. Flurbezugsfläche
75. Flurbezugsfläche
76. Flurbezugsfläche
77. Flurbezugsfläche
78. Flurbezugsfläche
79. Flurbezugsfläche
80. Flurbezugsfläche
81. Flurbezugsfläche
82. Flurbezugsfläche
83. Flurbezugsfläche
84. Flurbezugsfläche
85. Flurbezugsfläche
86. Flurbezugsfläche
87. Flurbezugsfläche
88. Flurbezugsfläche
89. Flurbezugsfläche
90. Flurbezugsfläche
91. Flurbezugsfläche
92. Flurbezugsfläche
93. Flurbezugsfläche
94. Flurbezugsfläche
95. Flurbezugsfläche
96. Flurbezugsfläche
97. Flurbezugsfläche
98. Flurbezugsfläche
99. Flurbezugsfläche
100. Flurbezugsfläche

HINWEISE

1. Biologischer Schutz
2. Bodenkulturschutz
3. Trinkwasserschutz
4. Ordnungswidrigkeiten
5. Darstellung von Leitungsanlagen

Teil B: Text

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 1.1 In den Gewerbegebieten sind alle gewerblichen Nutzungen nach § 8 (2) BauNVO unter Beachtung der für das jeweilige Teilgebiet maßgeblichen immissionsfälligen-bezogenen Schallleistungspegel (FSPL) zulässig.
2. Flächen und Vorkerkerungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d.BImSchG (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)
- 2.1 Gewerbebetriebe / Immissionsflächenbezogene Schallleistungspegel
- 2.2 Verkehrsmittel / Lärmpegelbereiche

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

Fläche

Fläche	IFSP tags (dB(A)/m²)	IFSP nachts (dB(A)/m²)
GEa	53	30
GEb	58	42

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.06.1997 (BGBl. I S.2141) in der derzeit geltenden Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 27.04.1998 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan

Nr. 28.97.01/1 "Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte nach § 2 (1) BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... erfolgt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

2.) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Anlage vom ... beteiligt worden.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

3.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am ... ortsüblich bekannt gemacht und am ... durchgeführt worden.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

4.) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

5.) Der Hauptsachverständige hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

6.) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

7.) Die Stadtvertretung hat nach § 3 (2) und (3) BauGB die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie nach § 4 (3) BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

8.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

9.) Der katastralmäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schwerin, den ... Siegel ... Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

10.) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

11.) Der Satzungsbeschluß sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in Stadtsieger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

12.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

13.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

14.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

15.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

16.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

17.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

18.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

19.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

20.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

21.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

22.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

23.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

24.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

25.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

26.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

27.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

28.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

29.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

30.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

31.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

32.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

33.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

34.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

35.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister

36.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Schwerin, den ... Siegel ... Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1

"Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof"

0 10 50m

M: 1:1000

Stand: 10/2002